

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV)

Wir bedanken uns für die Zusendung des Referentenentwurfs und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Angesichts des aktuellen Seuchengeschehens halten wir, die Bundestierärztekammer, der Bundesverband praktizierender Tierärzte und der Bundesverband der beamteten Tierärzte, die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung für die Durchführung einer Immunprophylaxe gegen BTV-3 für dringend geboten. Daher unterstützen wir den vorgelegten Referentenentwurf, damit dort, wo gewünscht, empfängliche Tiere zeitnah vor BTV-3-Infektionen bzw. schweren Verläufen der Blauzungenkrankheit geschützt werden können.

Darüber hinaus möchten wir die folgende spezielle Anmerkung hinzufügen:

Zu A: Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

In der Begründung der Eilverordnung heißt es, dass eine Behandlung der Blauzungenkrankheit nicht möglich sei. Um zu vermeiden, den Eindruck zu erwecken, dass erkrankte Tiere keiner Behandlung bedürfen, plädieren wir für eine Klarstellung, dass lediglich eine ursächliche Behandlung der Blauzungenkrankheit nicht möglich ist, die symptomatische Behandlung erkrankter Tiere jedoch möglich und schon allein aus Gründen des Tierschutzes geboten ist.

Berlin, den 03.06.2024

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.